

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2016

Nr. 2016/580

## UHURU, v.d. Barblina Troxler, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das 22. UHURU Festival 2016

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	UHURU, v.d. Barblina Troxler, Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	22. UHURU Festival 2016
<b>Ort</b>	Weissenstein
<b>Datum</b>	23. bis 29. Juli 2016
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 261'800.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 24'800.--

### 2. Beschluss

- 2.1 UHURU, v.d. Barblina Troxler, Solothurn, ist an das 22. UHURU Festival 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/UHURU.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
UHURU, Festival für Musik und Tanz, Barblina Troxler, Weinberglistrasse 17, 6005 Luzern  
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn